

**Motion der vorberatenden Kommission 22.01.06 Landwirtschaftsgesetz:  
«Überprüfung der Grundbeiträge für Bewirtschaftung und Pflege von ökologischen  
Flächen nach GAöL**

Bei der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes stellte die vorberatende Kommission fest, dass die Obergrenzen der Grundbeiträge für die Abgeltung von ökologischen Leistungen nach Art. 6 des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen vom 22. September 1991 (abgekürzt GAöL) angesichts der höheren Ansätze des Landwirtschaftsrechts für extensiv bewirtschaftete Flächen keinen genügenden Anreiz für die vertragliche Sicherung von Mehrleistungen mehr bieten.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, die maximalen Grundbeiträge nach Art. 6 GAöL unter dem Gesichtspunkt des Leistungsanreizes zu überprüfen und Antrag zu stellen.»

16. Januar 2002

Vorberatende Kommission 22.01.06  
Landwirtschaftsgesetz